

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 8/2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.02.2015

Tagungsort: Feuerwehrhaus in Lensahn, Lütjenburger Straße

Anwesend:

- 01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
- 02. Gemeindevertreter Roland Gangl
- 03. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
- 04. Gemeindevertreterin Petra Klemens
- 05. Gemeindevertreterin Helga Koslowski
- 06. Gemeindevertreter Axel Köhn
- 07. Gemeindevertreter Axel Langneff
- 08. Gemeindevertreter Jens Puschmann
- 09. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
- 10. Gemeindevertreter Eckhard Röder
- 11. Gemeindevertreter Dirk Sarau
- 12. Gemeindevertreter Christian Schöning
- 13. Gemeindevertreter Rolf Schröder
- 14. Gemeindevertreter Werner Steffen
- 15. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig
- 16. Gemeindevertreter Jan Westensee
- Bürgermeister Klaus Winter
- Büroleiter Dieter van Bühren
- Frau Lindau als Protokollführer
- 26 Zuhörerinnen und Zuhörer

Entschuldigt fehlten: GV Hinrich Höper

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Bürgermeister Schüller begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung um den neuen Punkt 3 „Zustimmung zur Wahl des Ortswehrlührers und des stellvertretenden Ortswehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Wahrendorf“ erweitert.

Einwände werden nicht erhoben, sie lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ehrungen
3. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrlührers und des stellvertretenden Ortswehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Wahrendorf
4. Niederschrift Nr. 7/2013 – 2018 vom 04.12.2014
5. Eingaben und Anfragen
6. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
7. 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lensahn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
8. Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2015
9. Haushalt 2015
10. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Lensahn und Umland
11. Neubau „Haus der Begegnung“
 - a) Auftragsvergabe
 - b) Einrichtung eines Arbeitskreises

12. Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung von einzelnen Ausschusspositionen
 - a) Hauptausschuss
 - b) Finanzausschuss
 - c) Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport
 - d) Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
13. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Frau Koslowski fragt nach der Situation der Flüchtlinge in Lensahn. Desweiteren merkt sie an, dass der Kurpark ungepflegt aussieht. Schwerpunktmäßig beanstandet sie die Höhe der Brennesseln. Das Thema soll auf einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses erörtert werden.

Zu Punkt 2: Ehrungen

Erstmalig ab dem Jahr 2015 erhalten aktive Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden zu besonderen Jubiläen ein Präsent. Gemäß Beschluss des Amtsausschusses übernimmt das Amt die Kosten, so dass im gesamten Amt Lensahn eine einheitliche Regelung gilt.

Zu Punkt 3 : Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr

Wahrendorf

Die Freiwillige Feuerwehr Wahrendorf hat in ihrer Wahlversammlung am 30.01.2015 Herrn Gunther Bruhn zum Ortswehrführer und Herrn Udo Henning zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Der Wahl von Herrn Gunther Bruhn zum Ortswehrführer und von Herrn Udo Henning zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warendorf wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4: Niederschrift Nr. 7/2013 – 2018 vom 04.12.2014

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 5: Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Zu Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Winter berichtet kurz über die am 04.03.2015 in Scharbeutz stattfindende Auftaktveranstaltung zum Bau der 380-kV Ostküstenleitung. Für die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Lensahn findet am 04.05.2015 eine Infoveranstaltung im Feuerwehrhaus in Manhagen statt. Hierzu wird gesondert vom Ministerium eingeladen.

Zu Punkt 7: 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lensahn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Gemeindevertreter Sarau erläutert kurz die Erforderlichkeit der 2. Nachtragssatzung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lensahn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses vom 09.12.2014 :

2. Nachtragssatzung zur
Satzung der Gemeinde Lensahn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten
von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Februar 2015 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lensahn über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 22. Juni 2006 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

§ 5
Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes

mit Gewinnmöglichkeit

in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1

genannten Orten

10 v. H.

der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Artikel 2

§ 10 wird wie folgt gefasst:

§ 10 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung werden durch die Gemeinde Lensahn folgende personenbezogene Daten (Buchstaben a) bis c) und weitere für die Aufgabenerledigung erforderliche Daten (Buchstabe d) erhoben und verarbeitet:

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung
- d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-) Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtanzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss und die sich aus den in § 4 Abs. 2 genannten Parametern ergeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den §§ 11, 13 und 14 LDSG.

(2) Personenbezogene Daten nach Abs. 1 nach Buchstaben a) bis c) und weitere für die Aufgabenerledigung erforderliche Daten nach Buchstabe d) werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) Anmeldungen und Auskünfte der Aufsteller
- b) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern,
- c) aus dem Einwohnermelderegister (§ 24 Abs. 7 i.V.m. § 24 Abs. 1 Landesmeldegesetz) und

d) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z.B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).

(3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

(4) Entsprechend § 13 Abs. 1 Satz 3 LDSG werden die Herkunft der Daten und der Zweck der Erhebung dokumentiert.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. April 2015 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lensahn, 12. Februar 2015

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
Klaus Winter

Zu Punkt 8: Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2015

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2015 gemäß der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 09.12.2014:

Grund- und Gemeinschaftsschule	187.196,00 EUR
Kindertageseinrichtungen	50.000,00 EUR
Großsporthalle	20.000,00 EUR
Summe Amt	257.196,00 EUR

Feuerwehr Lensahn	98.293,00 EUR
Gemeindebücherei	42.800,00 EUR
Waldschwimmbad	128.827,00 EUR
Sportplatz	68.400,00 EUR
Schützenplatz	28.400,00 EUR
Kirchplatz	12.960,00 EUR
Bahnhof Lensahn	8.160,00 EUR
Kurpark	9.120,00 EUR
Summe Gemeinde	396.960,00 EUR
Summe Gesamt	654.156,00 EUR

Zu Punkt 9: Haushalt 2015

Sämtliche Fachausschüsse der Gemeinde haben sich auf ihren Sitzungen mit dem Haushaltsentwurf für 2015 befasst.

Herr Sarau erläutert kurz den vorgelegten Haushalt 2015.

Die Gemeinde beschließt einstimmig folgende Haushaltssatzung:

424004.5241000	Bewirtschaftungskosten Schiessanlage von bisher 1.600 EUR auf 3.000 EUR
424005.5241000	Bewirtschaftungskosten Kegelbahn von bisher 1.000 EUR auf 5.000 EUR
573002.5241000	Bewirtschaftungskosten Schiessanlage von bisher 900 EUR auf 2.000 EUR

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die folgende Haushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2015.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		8.704.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		8.651.000 EUR
einem Jahresüberschuss von		53.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		0 EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		8.160.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		8.055.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		81.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		1.332.600 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			47,83

§ 3

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 4

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn,

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister

Zu Punkt 10: Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Lensahn und Umland

Im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ hat die Gemeinde ein Zukunftskonzept Daseinsvorsorge durch die Firma erstellen lassen GEWOS, Hamburg hat dieses Konzept für die Gemeinde erstellt.

Herr Winter erläutert die weitere Vorgehensweise und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Im Rahmen der geplanten Ortskernsanierung und beantwortet die Fragen.

Einstimmig stimmt die Gemeindevertretung dem Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Gemeinde Lensahn und Umland zu.

Zu Punkt 11: Neubau „Haus der Begegnung“

a) Auftragsvergabe

b) Einrichtung eines Arbeitskreises

Die gemeindlichen Gremien haben sich im Jahr 2014 ausführlich mit dem Plan für den Neubau des Haus der Begegnung befasst.

Gemäß der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 15.01.2015 wird das Architekturbüro Michaelsen und Hiller einstimmig mit der Planung und späteren Bauaufsicht beauftragt

Gleichzeitig wird ein Arbeitskreis eingerichtet, der während der Bauphase in enger Abstimmung mit dem Architektenbüro und der Verwaltung anstehende Probleme löst und dabei die Interessen der Selbstverwaltung berücksichtigt. Jede Fraktion entsendet ein Mitglied in den Arbeitskreis.

<u>Fraktion</u>	<u>Name des Mitgliedes</u>
CDU-Fraktion	Eckard Röder
SPD-Fraktion	Volker Walther
FWV-Fraktion	Christian Schöning

Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung des Arbeitskreises zu.

Zu Punkt 12: Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung von einzelnen Ausschusspositionen

- a) **Hauptausschuss**
- b) **Finanzausschuss**
- c) **Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport**
- d) **Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Mit Schreiben vom 05.01.2015 hat die SPD-Fraktion die Neubesetzung der Ausschüsse beantragt. Gegen eine En bloc-Wahl ergibt sich kein Widerspruch.

a) **Hauptausschuss**

Petra Klemens, Jens Puschmann, Werner Steffen (Vorsitzender),
Friedrich-Karl von Ludowig (stv. Vorsitzender), Jan Westensee, Klaus Winter

stv. Ausschussmitglieder: Hinrich Höper, Wolfgang Roden-Albrecht, Rolf Schröder

Dirk Sarau

Christan Schöning, Axel Langneff

b) **Finanzausschuss (zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung)**

Petra Klemens, Axel Köhn, Axel Langneff, Jens Puschmann (stv. Vorsitzender), Dirk Sarau (Vorsitzender), Rolf Schröder, Jan Westensee,

stv. Ausschussmitglieder: Hinrich Höper, Eckhard Röder

Wolfgang Schüller

Werner Steffen, Christian Schöning

c) Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport

Jan-Peter Hansen (Vorsitzender), Petra Klemens (stv. Vorsitzende),

Axel Köhn,

Dirk Sarau

wählbare Bürger: Karen Wulf, Langer Acker 1

Rüdiger Büttner, Kirchenkoppel 2

Helga Grieben, Kantstraße 4

stv. Ausschussmitglieder: Hinrich Höper, Rolf Schröder

Volker Walther (w.B.), Kirchenkoppel 5,

Jens Puschmann

Christian Schöning, Axel Langneff, Werner Steffen

d) Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

Hinrich Höper (Vorsitzender), Petra Klemens, Jens Puschmann

Eckhard Röder (stv. Vorsitzender), Christian Schöning

wählbare Bürger: Andreas Mylius, Seeweg 8

Volker Walther, Kirchenkoppel 5

stv. Ausschussmitglieder: Axel Köhn, Jan Westensee, Rolf Schröder

w.B. Rüdiger Büttner, Dirk Sarau,

Axel Langneff, Werner Steffen

bei Kleingartenangelegenheiten sind zusätzlich einzuladen:

Vertreter der Landwirtschaft: Christoph Schröder (Vorschlag

Ortsbauernverband), Oldenburger Straße 5, 23738 Lensahn

Vertreter der Kleingärtner: Jürgen Hahn (Vorschlag Kleingärtner)

Katharinenstraße 2, 23738 Lensahn

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Da fraktionslose Gemeindevertreter einen Anspruch auf ein Auswahlmandat haben, entscheidet sich Herr Gangl für den Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen und Frau Koslowski für den Finanzausschuss.

Zu Punkt 13: Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Bürgervorsteher

Protokollführer